

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Verwaltungsausschuss**
Planungsausschuss

Betreff: Ablösung der Stellplatzverpflichtung

Bezug: Vorlage 21/2007
Anlagen: Bezeichnung:

Beschlussantrag:

1. Der für die Ablösung von notwendigen Stellplätzen oder Garagen an die Stadt zu entrichtende Geldbetrag wird ab 01. April 2007 auf 4.000 Euro festgesetzt. Dieser Betrag gilt für das gesamte Stadtgebiet einschließlich der Stadtteile.
2. Der Gemeinderatsbeschluss vom 23.01.1984 Ziffer 4 (Verbot der Ablösung für Schank- und Speisewirtschaften und Vergnügungsstätten) wird für das gesamte Stadtgebiet aufgehoben.
3. In den Stadtteilen Kilchberg und Weilheim wird einer Ablösung von notwendigen Stellplätzen für Schank- und Speisewirtschaften nicht zugestimmt.
4. In den Stadtteilen Bebenhausen, Derendingen, Hagelloch, Kilchberg, Pfrondorf, Unterjesingen und Weilheim wird einer Ablösung von notwendigen Stellplätzen für Vergnügungsstätten nicht zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr:	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:	2.6800.3500.000		
Aufwand / Ertrag jährlich	€ 50.000	ab:	

Ziel:

Neuregelung der Ablösung der Stellplatzverpflichtung

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

s. Vorlage 21/2007

2. Sachstand

Die Vorlage wurde zwischenzeitlich in allen Ortschaftsräten behandelt. Die Beratungsergebnisse sind in die Beschlussanträge eingearbeitet. Die Sitzung des Ortsbeirats Lustnau findet noch statt. Über dessen Empfehlungsbeschluss wird mündlich berichtet. Außer Hirschau haben alle Ortschaftsräte dem Geldbetrag in Höhe von 4.000 € pro abzulösendem Stellplatz zugestimmt. Hirschau hat empfohlen, den Betrag auf 2.000 € und zwar für alle Stadtteile zu reduzieren, da die Grundstückskosten hier niedriger seien als in der Kernstadt.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass diesem Empfehlungsbeschluss nicht gefolgt werden kann, da bei der Bestimmung der Höhe des Ablösebetrages bereits die durchschnittlichen Herstellungskosten für öffentliche Parkplätze berücksichtigt wurden, vgl. Vorlage 21/2007. Eine Reduzierung des Betrages auf 2.000 € wird von der Verwaltung – im Hinblick auf den Zweck der Norm – als nicht gerechtfertigt angesehen.

Ansonsten gab es unterschiedliche Beschlüsse bezüglich der Ablösemöglichkeiten von Stellplätzen für Schank- und Speisewirtschaften und Vergnügungsstätten.

In den Stadtteilen Kilchberg und Weilheim soll die Ablösung von notwendigen Stellplätzen für Schank- und Speisewirtschaften nicht zugelassen werden.

Die Ablösung von notwendigen Stellplätzen für Vergnügungsstätten soll nur in Hirschau und Bühl zugelassen werden.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, den Empfehlungsbeschlüssen der Ortschaftsräte und der Ortsbeiräte – wie in den Beschlussanträgen wiedergegeben - zu folgen.

4. Finanzielle Auswirkungen

s. Vorlage 21/2007